

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Schulverordnungsblatt für das Großherzogtum Baden 1911

10 (15.5.1911)

Verordnungsblatt

des

Großherzoglichen Oberschulrats.

Ausgegeben

Karlsruhe, den 15. Mai

1911.

Inhalt.

- Bekanntmachung: Feier des Gedächtnisses des Großherzogs Karl Friedrich betreffend.**
Landesherrliche Entschliessungen.
Verordnungen und Bekanntmachungen des Großherzoglichen Oberschulrats: Die Lehrerinnenprüfung in Heidelberg betreffend. — Die Abgangsprüfung am Lehrerseminar in Heidelberg betreffend. — Die Abgangsprüfung am Lehrerseminar II in Karlsruhe betreffend. — Die Erste und Zweite Prüfung der Handarbeitslehrerinnen betreffend. — Die Abhaltung der III. Hauptversammlung des Badischen Turnlehrervereins betreffend. — Die Schulordnung für die Volksschulen, hier die nicht vollstündigen Kinder betreffend. — Die amtlichen Lehrerkonferenzen betreffend. — Die Verleihung von Stipendien aus der Bucheggerischen Stiftung in Konstanz betreffend. — Die Verleihung von Stipendien aus der Michael Maishen Stiftung in Mannheim betreffend. Empfehlung von Lehrmitteln und Druckschriften betreffend.
Dienstnachrichten.
Dienstverlegungen.
Todesfälle.
Nachrichten aus dem Gebiete des Gewerbeschulwesens: Bekanntmachungen des Großherzoglichen Landesgewerbeamts: die Prüfung der Handelslehrer betreffend. — Die Abhaltung eines Übungsturses für Lehrer an gewerblichen Fortbildungsschulen betreffend. — Empfehlung von Lehrmitteln und Druckschriften. — Dienstnachricht.

Feier des Gedächtnisses des Großherzogs Karl Friedrich betreffend.

Zufolge Höherer Anordnung wird bestimmt:

Das Gedächtnis des am 11. Juni 1811 aus dem Leben geschiedenen Großherzogs Karl Friedrich wird in allen Höheren Lehranstalten durch einen Schulakt in der für vaterländische Feste üblichen Weise gefeiert, wobei die Schüler auf die großen Verdienste des edlen Fürsten um die Gestaltung des Großherzogtums und die unvergeßlichen Tugenden des Hohen Menschenfreundes und weisen Staatsmannes hinzuweisen sind.

Da der 11. Juni in die Pfingstferien fällt, wird diese Feier am Samstag, den 3. Juni begangen. Die Schüler werden zu diesem Zwecke nach Schluß des vormittägigen Unterrichts, der entsprechend gekürzt wird, versammelt, um nach dem Gedächtnisakt in die Ferien entlassen zu werden.

Wir werden den 6—9 klassigen Anstalten, den Lehrer- und Lehrerinnenseminarien ein Gedenkblatt zugehen lassen, das bei der Feier an die Schüler der Sekunden und Primen, die beiden obersten Klassen der Höheren Mädchenschulen und an die vier bezw. drei oberen Kurse der Lehrerseminare und den obersten Kurs der Vorseminare zu verteilen ist.

Karlsruhe, den 9. Mai 1911.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. E. von Sallwürf.

Fischer.

I.

Landesherrliche Entschlüsse.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 24. April d. J. gnädigst bewogen gefunden, dem Direktor der Höheren Mädchenschule mit Lehrerinnenseminar in Heidelberg, Geheimen Hofrat Dr. August Thorbecke das Kommandeurekreuz II. Klasse Höchstihres Ordens vom Bähringer Löwen zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter dem 22. April d. J. gnädigst geruht, den Professor Karl Loos an der Realschule in Triberg in gleicher Eigenschaft an die Realschule in Kenzingen und

den Professor Philipp Stein von der letzteren Anstalt in gleicher Eigenschaft an die Realschule in Triberg zu versetzen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter dem 22. April d. J. gnädigst geruht, den Direktor der Höheren Mädchenschule mit Lehrerinnenseminar in Heidelberg, Geheimen Hofrat Dr. August Thorbecke, auf sein untertänigstes Ansuchen wegen vorgerückten Alters unter Anerkennung seiner langjährigen und treugeleisteten Dienste in den Ruhestand zu versetzen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter dem 22. April d. J. gnädigst geruht, den Professor Franz Thorbecke an der Höheren Mädchenschule in Mannheim auf sein untertänigstes Ansuchen auf 1. Mai d. J. aus dem Staatsdienste zu entlassen und ihm die Genehmigung zur Weiterführung des Titels „Professor“ zu erteilen.

II.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Großherzoglichen Oberschulrats.

Die Lehrerinnenprüfung in Heidelberg betreffend.

Die nachbenannten Kandidatinnen, welche sich nach Maßgabe der Ministerialverordnung vom 19. Dezember 1884 beziehungsweise 3. November 1905, die Prüfung der Lehrerinnen betreffend, im Monat August 1910, beziehungsweise die Kandidatin Oswald im August 1909, an der Höheren Mädchenschule in Heidelberg der Lehrerinnenprüfung unterzogen und im April 1911 ebenda die Prüfung des praktischen Halbjahres abgelegt haben, sind für befähigt erklärt worden zur Unterrichtserteilung

a. an Höheren Mädchenschulen:

Bornschein, Elisabeth, von Holzhausen,

Brehm, Paula, von Radolfzell,

Freundenberger, Henny, von Eberbach,
 Groß, Marie, von Mainz,
 Heuberger, Else, von Pforzheim,
 Köchlin, Berta, von Überlingen,
 Lanz, Luise, von Kirchheimbolanden,
 Leuthner, Matilde, von Mannheim,
 Moser, Matilde, von Eigeltingen,
 Mühlhäuser, Matilde, von Selz i. G.,
 Oswald, Emmy, von Löffingen,
 Schäpelin, Hedwig, von Ruhrort a. Rh.,
 Sigmann, Luise, von Mannheim,
 Sonnenschein, Anna, von Heidelberg,
 Stark, Luise, von Mannheim,
 Stüzer, Adelheid, von Darmstadt,
 Vollert, Hildegard, von Ludwigshafen a. Rh.,
 Walz, Marie, von Schoppsheim,
 Wasmannsdorff, Margarete, von Lörrach,
 Wilhelm, Minna, von Frankental,
 Winterbauer, Else, von Heidelberg;

b. an Volksschulen und in den Fächern der Volksschule an mittleren und
 Höheren Mädchenschulen:

Derr, Marie, von Heidelberg,
 Pföhler, Babette, von Wieblingen,
 Schulz, Minna, von Heidelberg,
 Sigmund, Anna, von Heidelberg,
 Trieb, Lena, von Mannheim,
 Wagner, Klara, von Eimeldingen,
 Zeuner, Emma, von Heidelberg.

Karlsruhe, den 3. Mai 1911.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. E. von Sallwürf.

Fischer.

Die Abgangsprüfung am Lehrerseminar in Heidelberg betreffend.

Nachgenannte Zöglinge des VI. Kurses des Lehrerseminars in Heidelberg sind nach im
 März d. J. bestandener Abgangsprüfung unter die Volksschulkandidaten aufgenommen worden:

Nischele, Gotthilf, von Hörsfeld,
 Bach, Karl, von Bruchhausen,

Baro, August, von Mannheim-Neckarau,
 Berger, Adolf, von Heidelberg,
 Brommer, Ludwig, von Däzingen (Württemberg),
 Buchmeier, Karl, von Dittishausen,
 Diebold, Franz, von Heidelberg,
 Engelhardt, Georg, von Mannheim,
 Flühr, Michael, von Balzfeld,
 Freyburger, Wilhelm, von Bretten,
 Gerold, Leonhard, von Ludwigshafen (Pfalz),
 Greulich, Georg, von Dilsberg,
 Haaf, Franz, von Stein a. R.,
 Haberkern, Gustav, von Kürnbach,
 Halbig, Franz, von Heidelberg,
 Hörner, Thomas, von Rembach,
 Hohmeister, Otto, von Heidelberg,
 Hornung, Robert, von Bernbrunn,
 Knapp, Wilhelm, von Schapbach,
 Knörr, Friedrich, vom Mittelhof,
 Konrad, Peter, von Heidelberg,
 Lang, Otto, von Neusatz,
 Lehmann, Emil, von Heidelberg,
 Lenß, Heinrich, von Heidelberg-Neuenheim,
 Mahler, Albert, von Friedrichstal,
 Schad, Wilhelm, von Mannheim,
 Schmelcher, Siegfried, vom Buchhof,
 Schneider, Heinrich, von Mannheim-Neckarau,
 Seiß, Otto, von Birmingen,
 Soiné, Gustav, von Leutesheim,
 Straub, Karl, vom Buchhof,
 Thürwächter, Johann, von Neckarhausen,
 Tobler, Wilhelm, von Nußbaum,
 Trilling, Richard, von Heidelberg,
 Volk, Christoph, von Leimen,
 Wagner, Karl, von Heidelberg-Neuenheim;

ferner auf Grund außerordentlicher Prüfung:

Feuerstein, Wilhelm, von Wertheim.

Karlsruhe, den 6. Mai 1911.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. E. von Sallwürf.

Bahl.

Die Abgangsprüfung am Lehrerseminar II in Karlsruhe betreffend.

Nach bestandener Abgangsprüfung wurde nachträglich unter die Schulkandidaten aufgenommen:

Söhner, Franz, von Bohlsbach, A. Offenburg.

Karlsruhe, den 16. April 1911.

Großherzoglicher Oberschulrat.

J. B.

Fr. Schmidt.

Bahl.

Die Erste und Zweite Prüfung der Handarbeitslehrerinnen betreffend.

In der zweiten Hälfte des Monats Juli d. J. findet Termin für die Erste und Zweite Prüfung der Handarbeitslehrerinnen statt.

Anmeldungen mit den in der Ministerialverordnung vom 2. März 1894 (Schulverordnungsblatt Nr. II Seite 70 ff.) verlangten Zeugnissen und sonstigen Nachweisen sind spätestens bis 20. Juni d. J. beim Oberschulrat einzureichen.

Karlsruhe, den 3. Mai 1911.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. E. von Sallwürf.

Fischer.

Die Abhaltung der III. Hauptversammlung des Badischen Turnlehrervereins betreffend.

An die Direktionen und Vorstände der Höheren Lehranstalten (einschließlich Lehrerbildungsanstalten) und der Blinden- und Taubstummenanstalten, an die Kreis Schulämter und Volksschulrektorate:

Wir erteilen die Ermächtigung, denjenigen Lehrern und Lehrerinnen, welche sich an obiger Versammlung zu beteiligen gedenken, für den 2. und 3. Juni d. J., soweit dienstliche Interessen nicht entgegenstehen, Urlaub zu gewähren.

Karlsruhe, den 27. April 1911.

Großherzoglicher Oberschulrat.

J. B.

Fr. Schmidt.

Baumgraz.

Die Schulordnung für die Volksschulen hier, die nicht vollsinnigen Kinder betreffend.

Die Ortsschulbehörden machen wir darauf aufmerksam, daß die in unserer Bekanntmachung vom 26. März 1908 — Schulverordnungsblatt 1908 Nr. VIII — vorgeschriebenen Vorlagen an die Großherzoglichen Kreis Schulämter auf 1. Juni zu erstatten sind.

Karlsruhe, den 4. April 1911.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. E. von Sallwürf.

Baumgratz.

Die amtlichen Lehrerkonferenzen betreffend.

Nach einer Mitteilung des Großherzoglichen Kreis Schulamts Heidelberg sollen die diesjährigen amtlichen Lehrerkonferenzen des Schulkreises Heidelberg stattfinden:

a. für den Amtsbezirk Eberbach

Montag, den 29. Mai d. J., nachmittags $\frac{1}{3}$ Uhr,
in der Turnhalle in Eberbach,

b. für den Amtsbezirk Heidelberg

Dienstag, den 30. Mai d. J., nachmittags $\frac{1}{2}$ Uhr,
in der Turnhalle des Plöck-Schulhauses in Heidelberg und

c. für den Amtsbezirk Sinsheim

Donnerstag, den 1. Juni d. J., nachmittags 12⁴⁵ Uhr,
in der Turnhalle in Sinsheim.

Karlsruhe, den 11. Mai 1911.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. E. von Sallwürf.

Fischer.

Die Verleihung von Stipendien aus der Bucheggerschen Stiftung in Konstanz betreffend.

Aus der von Pfarrer Johann Buchegger in Bühligen und Generalvikar Dr. Ludwig Buchegger in Freiburg errichteten Stipendienstiftung sind zwei Stipendien im Betrage von je 140 M jährlich zu vergeben.

Genußberechtigt sind die in der Gemeinde Singen im Hegau wohnenden Angehörigen des Bucheggerschen Hauptstammes und Namens, insbesondere solche, die ihre Abstammung von den Brüdern Sebastian und Simon des erstgenannten Stifters herleiten.

In erster Reihe sollen Studierende der katholischen Theologie, mangels solcher auch andere katholische Verwandte, die überhaupt einem Studium sich widmen oder wenigstens eine

ordentliche Schulbildung sich erworben haben und ein Handwerk erlernen wollen, berücksichtigt werden.

Etwaige Bewerbungen sind unter Anschluß der erforderlichen Nachweise über Abstammung, Grad der Ausbildung und sittliches Verhalten binnen drei Wochen bei dem Verwaltungsrat der Distriktsstiftungen in Konstanz einzureichen.

Karlsruhe, den 1. Mai 1911.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. G. von Sallwürf.

Dr. Geiling.

Die Verleihung von Stipendien aus der Michael Maischen Stiftung in Mannheim betreffend.

Aus der Michael Maischen Stiftung in Mannheim sind für das laufende Jahr einige Stipendien an israelitische Zöglinge badischer Lehrerbildungsanstalten (Lehrerseminare und Vorseminare) zu vergeben.

Bewerber, unter denen Verwandte des Stifters und solche, welche in der Stadt Mannheim geboren sind, vorzugsweise berücksichtigt werden, haben ihre Gesuche unter Anschluß von Zeugnissen über Befähigung, Leistungen und sittliches Verhalten durch Vermittelung der betreffenden Anstaltsvorstände binnen 14 Tagen bei der unterzeichneten Behörde einzureichen.

Karlsruhe, den 8. Mai 1911.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. G. von Sallwürf.

Dr. Geiling.

Empfehlung von Lehrmitteln und Druckschriften betreffend.

Auf nachstehende Veröffentlichungen wird empfehlend aufmerksam gemacht:

„Lehrbuch der Pädagogischen Psychologie“ von Seminaroberlehrer Dr. Artur Stöbner. Dritte verbesserte Auflage. Leipzig 1911. Verlag von Julius Klinkhardt. Preis in Ganzleinen gebunden 4 M.

Peper, Pädagogisches Unterrichtswerk für höhere Lehrerinnenseminare. I. Teil: Jugendpsychologie. Leipzig und Berlin 1911. Druck und Verlag von B. G. Teubner. Preis 2 M 20 S.

Charakteristische Übungs- und Vortragsstücke für den Klavierunterricht als Beigabe zu jeder Etüdenschule, komponiert von Emil Hug, Seminar Musiklehrer in Meersburg, Verlag des Musikhauses Karl Ruckmich in Freiburg i. Br. 1911. Preis 2 M.

Friedingen, Amt Konstanz. Aus der Geschichte eines Hegandorfes von Hauptlehrer Graf. Verlag der Gemeinde Friedingen, Preis gebunden 1 M 50 S. Geeignet für Schülerbibliotheken.

Belhagen und Klasings Volksbücher, 1. Serie (Rembrandt, Tizian, Napoleon, Blücher, Schiller, Körner, Beethoven, Capri, Eugen Brecht) je 60 S. Bielefeld und Leipzig. Geeignet für die Schülerbibliotheken der höheren Schulen und Lehrerbildungsanstalten.

Ludwig Richter, Bilder und Bignetten,
 " " , Frühling,
 " " , Sommer,
 Leipzig, Verlag von Hegel & Schade.

III.

Dienstnachrichten.

Zu „ersten Lehrern“ (Oberlehrern) an Volksschulen der Städteordnungsstädte wurden durch den Stadtrat der Haupt- und Residenzstadt Karlsruhe ernannt:
 die Hauptlehrer Rudolf Roth und Benedikt Schwarz, beide daselbst.

Aufgrund des § 29 des Schulgesetzes ist bestimmt worden, daß die Stelle als „erster Lehrer“ (Oberlehrer) einzunehmen hat an der Volksschule in:
 Steißlingen, A. Stockach, Hauptlehrer Karl Bohner.

Gemäß § 126 des Schulgesetzes wurde eine Hauptlehrerstelle übertragen an der Volksschule in:
 Mannheim: dem Unterlehrer Wilhelm Regroth daselbst.

In gleicher Eigenschaft wurden versetzt:
 Hauptlehrer Emil Alber in Grißheim, A. Staufien, nach Dhlßbach, A. Offenburg.
 " Max Wohlfarth in Weißbach, A. Eberbach, nach Pleutersbach, A. Eberbach.

Statmäßige Amtsstellen als Hauptlehrer an den Volksschulen der nachgenannten Gemeinden wurden übertragen:

Lausheim, A. Bonndorf, dem Unterlehrer Adolf Klumpp in Fridingen, A. Überlingen.
 Oberhausen, A. Bruchsal, dem Unterlehrer Karl Schanz in Schopfheim.
 Schlageten, A. St. Blasien, dem Unterlehrer Kornel Bach in Bruchsal.

Durch Entschließung des Großherzoglichen Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts sind in den Ruhestand versetzt worden auf ihr Ansuchen unter Anerkennung ihrer langjährigen und treugeleisteten Dienste:

Hauptlehrer August Bausbach an der Volksschule in Waldkirch, wegen vorgerückten Alters und leidender Gesundheit.

Hauptlehrer Johann Ev. Maurus an der Volksschule in Dwingen, A. Überlingen, wegen vorge-
rückten Alters.

Hauptlehrerin Isabella Friedrich an der Volksschule in Karlsruhe, wegen leidender Gesundheit.
Ferner ist in den Ruhestand versetzt worden:

Hauptlehrer Josef Bauer an der Volksschule in Hinterzarten, A. Neustadt, auf sein Ansuchen bis
zur Wiederherstellung seiner Gesundheit.

Aus dem öffentlichen Schuldienst wurde entlassen auf Ansuchen:

Unterlehrerin Marie Kolb in Gutach, A. Waldkirch.

IV.

Dienst erledigungen.

An der Elisabethschule — Höhere Mädchenschule mit Oberrealschulabteilung und Lehrerinnenfeminar
— in Mannheim ist die etatmäßige Stelle eines wissenschaftlich gebildeten Lehrers mit Lehrbefähigung
in Mathematik und Naturwissenschaften, womöglich auch in Geographie, zu besetzen.

Bewerbungen sind binnen zehn Tagen auf dem geordneten Dienstweg beim Oberschulrat
einzureichen.

An den Volksschulen in Bruchsal und Offenburg ist die Stelle eines Volksschulrektors (Stadt-
schulrats) nach §§ 119, 122 des Schulgesetzes zu besetzen.

Bewerbungen — für beide Stellen getrennt — sind binnen vierzehn Tagen auf dem
geordneten Dienstweg beim Oberschulrat einzureichen.

Hauptlehrerstellen (allgemein):

Pforzheim. Zwölf Hauptlehrerstellen (davon einige auch für Lehrerinnen) an der Volksschule
dasselbst. Das Recht der Besetzung steht dem Stadtrat zu.

Hauptlehrerstellen für Lehrer katholischen Bekenntnisses an den Volksschulen der Gemeinden:

Bietingen, A. Konstanz.

Honstetten, A. Engen.

Steinbach, A. Bühl.

Hauptlehrerstellen für Lehrer evangelischen Bekenntnisses an den Volksschulen der Gemeinden:

Dallau, A. Mosbach.

Neckarkarlbach, A. Mosbach (wiederholt).

Ruchsen, A. Adelsheim.

Wittenweier, A. Lahr.

Bewerbungen sind binnen vierzehn Tagen bei dem dem Bewerber vorgesetzten Kreis Schulamt
unmittelbar einzureichen.

Todesfälle.

Gestorben sind:

Heinrich Schemenau, zuruhegesetzter Hauptlehrer in Neckarhausen, A. Mannheim, am 18. April 1911.
Karl Ruh, Hauptlehrer in Radolfzell, A. Konstanz, am 23. April 1911.

VI.

Nachrichten aus dem Gebiete des Gewerbeschulwesens.

Bekanntmachungen des Großherzoglichen Landesgewerbeamts.

Die Prüfung der Handelslehrer betreffend.

Die Handelslehrerprüfung für das Jahr 1911 wird nach Maßgabe der Verordnung des Großherzoglichen Ministeriums des Inneren vom 4. August 1907 (Schulverordnungsblatt 1907 Nr. XII) am

Dienstag, den 19. September 1911

vormittags 8 Uhr ihren Anfang nehmen.

Gesuche um Zulassung zu dieser Prüfung sind gemäß § 6 der genannten Verordnung unter Anschluß der verlangten Nachweise bis spätestens Montag, den 28. August 1911 beim Landesgewerbeamt einzureichen.

In den Gesuchen um Zulassung zur Prüfung ist anzugeben, in welcher der beiden Fremdsprachen (Englisch und Französisch) und nach welchem Stenographie-system der Bewerber der Prüfung sich unterziehen will.

Karlsruhe, den 2. Mai 1911.

Großherzogliches Landesgewerbeamt. — Abteilung II. —

Cron.

Fig.

Die Abhaltung eines Übungskurses für Lehrer an gewerblichen Fortbildungsschulen betreffend.

Von Mitte Juni bis Mitte Juli d. J. wird in Karlsruhe ein vierwöchiger Kurs zur Ausbildung von Lehrern für den Unterricht an gewerblichen Fortbildungsschulen abgehalten werden.

Bewerbungen um Zulassung zu diesem Kurs sind unter kurzer Angabe des Lebenslaufes bis spätestens 27. Mai d. J. auf dem Dienstweg hierher vorzulegen.

Den Teilnehmern wird Ersatz der Reisekosten, sowie eine Teilnehmergebühr von täglich 6 M für die Dauer des Aufenthalts in Karlsruhe gewährt.

Karlsruhe, den 11. Mai 1911.

Großherzogliches Landesgewerbeamt. — Abteilung II. —
Cron.

Fig.

Ausgegeben

Karlsruhe, den 1. Juni

1911

Empfehlung von Lehrmitteln und Druckschriften.

Auf nachstehende Veröffentlichungen wird empfehlend aufmerksam gemacht:

Der Geschmack im Deutschen Hause, ein praktischer Ratgeber. Unter diesem Titel wird der Verband Deutscher Kunstgewerbevereine eine Anzahl von Flugblättern (etwa 90 bis 100 Hefte) herausgeben. Preis des Heftes von durchschnittlich 16 Seiten und 8 Seiten Abbildungen für Abonnenten 15 bis 20 M.

Die Anschaffung wird den Gewerbeschulen und gewerblichen Fortbildungsschulen empfohlen.

Merks- und Nachschlage-Hefte für Gewerbe- und Handelschüler sowie für Geschäftsleute. I. Heft: Über Post und Eisenbahn, von Hugo Müller, Gewerbelehrer, Gmünd. Verlag von Holland & Josenhans in Stuttgart. Preis 20 M.

Nachrichten aus dem Gebiete des Gewerbeunterrichts: Gewerbelehre, Fortbildung — Druckschriften.

Dienstnachricht.

Mit Entschließung Großherzoglichen Ministeriums des Innern vom 1. Mai d. J. wurde Gewerbelehrer Friedrich Kober an der Gewerbeschule in Mannheim in gleicher Eigenschaft an jene in Tauberbischofsheim versetzt.

Die Organisation der oberen Staatsbehörden.

Friedrich, von Gottes Gnaden Großherzog von Baden,
Herzog von Zähringen.

Auf den Antrag des Ministeriums des Innern haben Wir beschlossen und verordnet,
was folgt:

§ 1.
Auf die Angelegenheiten des Gewerbeunterrichts, des Gewerbelehres und der auswärtigen
Gewerbelehre, des Eisenbahndienstes und Eisenbahndienstes geht an das Ministerium
des Innern über.

Redigiert vom Sekretariat Großh. Oberschulrats.
Druck und Verlag von Malsch & Vogel in Karlsruhe.

Zur Erlangung der Erlaubnis zur Ausübung der Lehrberufe, sowie eine Erlaubnis zur Ausübung der Lehrberufe von täglich 8 bis 10 für die Dauer des Ausprobierens in Karlsruhe genehmigt.
 Karlsruhe, den 11. Mai 1911. **Abteilung II.**
 Großherzogliches Landesgewerbeamt. — Abteilung II.
 1911. Nr. 12. am 11. Mai 1911. in Karlsruhe. **Ern.**

Erziehung von Lehrlingen und Gesellen.

Zur Erlangung der Erlaubnis zur Ausübung der Lehrberufe, sowie eine Erlaubnis zur Ausübung der Lehrberufe von täglich 8 bis 10 für die Dauer des Ausprobierens in Karlsruhe genehmigt.
 Karlsruhe, den 11. Mai 1911. **Abteilung II.**
 Großherzogliches Landesgewerbeamt. — Abteilung II.
 1911. Nr. 12. am 11. Mai 1911. in Karlsruhe. **Ern.**

Die Erlaubnis zur Ausübung der Lehrberufe, sowie eine Erlaubnis zur Ausübung der Lehrberufe von täglich 8 bis 10 für die Dauer des Ausprobierens in Karlsruhe genehmigt.
 Karlsruhe, den 11. Mai 1911. **Abteilung II.**
 Großherzogliches Landesgewerbeamt. — Abteilung II.
 1911. Nr. 12. am 11. Mai 1911. in Karlsruhe. **Ern.**

Karlsruhe, den 2. Mai 1911.
 Großherzogliches Landesgewerbeamt. — Abteilung II.
Ern.

Die Erlaubnis zur Ausübung der Lehrberufe, sowie eine Erlaubnis zur Ausübung der Lehrberufe von täglich 8 bis 10 für die Dauer des Ausprobierens in Karlsruhe genehmigt.
 Karlsruhe, den 11. Mai 1911. **Abteilung II.**
 Großherzogliches Landesgewerbeamt. — Abteilung II.
 1911. Nr. 12. am 11. Mai 1911. in Karlsruhe. **Ern.**